



# Marktgemeinde Böheimkirchen

Marktplatz 2  
3071 Böheimkirchen  
Telefon: 0 27 43 / 23 18 - 0

Land Niederösterreich  
Bezirk Sankt Pölten  
buergerservice@boeheimkirchen.gv.at

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22. Mai 2023 folgende

## VERORDNUNG

beschlossen:

Für das gesamte Gemeindegebiet wird der Einheitssatz für die Einhebung der Aufschließungsabgabe gemäß § 38 NÖ Bauordnung 2014, LGBL. 8200 in der derzeit geltenden Fassung

ab 01. Juli 2023 mit € 655,-- (sechshundertfünfundfünfzig)

festgelegt.

Diese Verordnung tritt mit 1. Juli 2023 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates vom 30. November 2015 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 23.05.2023  
Abgenommen am: 07.06.2023

Der Bürgermeister: